

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der Europäischen Union

Berichterstatter: Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

Die Covid-19-Pandemie trifft die Europäische Union in einer Zeit der Neuausrichtung. Die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sind noch nicht abgeschlossen und es gibt bislang keine Einigung über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen. Zukunftsthemen, wie den europäischen Grünen Deal gilt es zu gestalten, da er einen Weg für die wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union darstellt. Die EU-Kommission musste ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 überarbeiten und die Konferenz zur Zukunft Europas neu strukturieren. Die Bundesregierung ist gefordert, ihre Schwerpunkte für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 neu zu gewichten.

1. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Covid-19-Pandemie haben sich die Mitgliedstaaten zunächst auf die nationale Krisenbewältigung konzentriert. Um die Ausbreitung des Virus zu verringern und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, sind allerdings auch solidarische und koordinierte Anstrengungen erforderlich, unabgestimmte nationale Alleingänge sollten vermieden werden. Die deutschen Länder haben mit der Aufnahme von Patientinnen und Patienten aus Italien, Frankreich und den Niederlanden ein Zeichen europäischer Solidarität gesetzt.
2. Indem die EU-Institutionen im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung zügig Maßnahmen zur Abfederung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und

sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie ergriffen haben, hat die Europäische Union erneut große Krisenresilienz bewiesen:

- Aufgrund des am 19. März 2020 verabschiedeten neuen Rahmens für staatliche Beihilfen und der beschleunigten Genehmigungen durch die EU-Kommission konnten Bund und Länder binnen weniger Tage Programme zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Weg bringen.
 - Mit den Investitionsinitiativen der EU-Kommission (CRII und CRII+) wurde der Einsatz der in der laufenden Förderperiode noch zur Verfügung stehenden Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds maximal flexibilisiert und vereinfacht, damit diese schnellstmöglich für Krisenbewältigungsmaßnahmen und die Adressierung ihrer negativen Auswirkungen einsetzbar sind.
 - Die von der EU-Kommission nach wenigen Tagen beschlossenen Erleichterungen bei Konformitätsbewertung und Marktüberwachung sowie die kostenlose Bereitstellung von Standards ermöglichten sowohl die Eigenproduktion von medizinischer Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten in Deutschland als auch deren Beschaffung aus dem EU-Ausland.
 - Aufgrund der Bereitstellung von EU-Krediten für nationales Kurzarbeitergeld (SURE-Programm) konnten Mitgliedstaaten, deren Sozialsysteme keine vergleichbaren Instrumente vorsahen, entsprechende Programme auflegen und so drohende Arbeitslosigkeit vermeiden.
 - Bereits im Januar 2020 hat die EU-Kommission im Rahmen der Notfalllinien des Programms „Horizont 2020“ einen Aufruf für europäische Forschungsvorhaben zum neuartigen Coronavirus gestartet und im März 2020 achtzehn geeignete Vorhaben ausgewählt. Unter diesen sind zahlreiche mit Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen.
 - Die Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde am 23. März 2020 aktiviert. Zudem hat die EU-Kommission angekündigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu treffen, gegen einen Mitgliedstaat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit einzuleiten.
3. Die Covid-19-Pandemie rechtfertigt keine Verletzung von Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Demokratie. Die Verhältnismäßigkeit von zunächst zulässigen Beschränkungen von Freiheitsrechten muss fortlaufend neu bewertet werden, um dauerhafte oder unnötig lange Notfallmaßnahmen zu verhindern. Droht durch die Maßnahmen eine Verletzung der grundlegenden Werte der Europäischen Union,

- muss die EU-Kommission mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einschreiten.
4. Die Ländermitwirkungsrechte in Europaangelegenheiten, die verfassungsrechtlich und im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) verankert sind, dürfen trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung der Bundesratsbeauftragten in den EU-Gremien sowie für den Zugang des Länderbeobachters zu den Räten, auch wenn sie per Videokonferenz tagen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, hierfür Sorge zu tragen und angemessene Vorschläge zu unterbreiten.
 5. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen muss ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie solidarisch und nachhaltig zu begegnen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen im Grundsatz eine Konzentration der Mittelverwendung in den ersten Jahren („frontloading“), um die wirtschaftliche Erholung in Europa zu beschleunigen. Gleichwohl darf dies nicht zu Lasten der Zukunftsthemen, der Kohäsionspolitik und der weiteren bewährten Politikfelder gehen, deren Mittel zeitlich flexibel einsetzbar sein müssen.
 6. Im Hinblick auf die engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Mitgliedstaaten muss der Binnenmarkt vollständig wiederhergestellt werden, wobei die anhaltenden Gesundheitsrisiken stets zu berücksichtigen sind. Seine Grundfreiheiten tragen maßgeblich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie bei. Die Personenfreizügigkeit, ein EU-Bürgerrecht, muss ebenso schrittweise und abgestimmt wiederhergestellt werden. Auch die Wiederherstellung des Schengen-Raumes ist für die Europäische Union von nicht zu unterschätzendem Wert – sowohl wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich als auch symbolisch. Gerade für Unionsbürgerinnen und -bürger in den Grenzgebieten ist es unerlässlich, die derzeitigen Grenzkontrollen zügig und koordiniert aufzuheben und die grenzüberschreitende wie auch grenzübergreifende Zusammenarbeit wieder in vollem Umfang zu ermöglichen. Die allmähliche Normalisierung des Reiseverkehrs ist auch essentiell zur Wiederbelebung des Tourismus, der ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Europa ist.
 7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Regionen die Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

regelmäßig zu evaluieren und Überlegungen für solidarische Mechanismen und gemeinsame Standards zur Bewältigung künftiger Pandemien anzustellen. Hierdurch soll die Krisenresilienz der Europäischen Union weiter gestärkt werden.

8. Die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die Gestaltung des Europas von Morgen wird nicht ohne eine starke Rückendeckung der Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die EU-Kommission, die Konferenz zur Zukunft Europas baldmöglichst zu beginnen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Sie erinnern an ihre Forderung, die regionale Ebene in die Konferenz aktiv einzubinden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die von der Europäischen Union ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Linderung der humanitären und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie in Drittstaaten, insbesondere im Rahmen der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Initiativen der Bundesregierung und anderer europäischer Länder zur Hilfe für Geflüchtete, insbesondere Kinder, die aus katastrophalen Bedingungen in überfüllten Lagern in EU-Mitgliedstaaten auch mit Blick auf die Infektionsgefahren herausgebracht werden müssen.
11. Die Covid-19-Pandemie hat auch im Globalen Süden massive wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Folgen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die europäischen Akteure gemeinsam mit den betroffenen Staaten und in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie insbesondere den Vereinten Nationen sowie ihren Unterorganisationen, Maßnahmen entwickelt haben und diese nun zeitnah umsetzen.